



Vertrag

zwischen der

**Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (kurz ÖH
Bundesvertretung genannt)**

und der

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien (kurz ÖH Uni
Wien)**

betreffend die finanzielle Beteiligung der ÖH Uni Wien an dem ÖH-Sozialfonds der ÖH
Bundesvertretung.

0. Präambel

Der Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung wird zu einem Drittel von den Hochschulvertretungen, zu einem Drittel von der ÖH Bundesvertretung und zu einem Drittel vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziert. Der Sozialfonds dient der finanziellen Unterstützung von sozial bedürftigen Studierenden und wird von dem Sozialreferat der ÖH Bundesvertretung verwaltet. Die Vergabe der Mittel aus dem Sozialfonds ist in den dazugehörigen Richtlinien geregelt. Über die Vergabe der Mittel des Sozialfonds entscheidet das in den Richtlinien festgelegte Vergabegremium.

Die finanzielle Beteiligung der ÖH Uni Wien kommt ausschließlich Studierenden der besagten Hochschule zu Gute. Der von der ÖH Uni Wien zur Verfügung gestellte Betrag wird durch die Anteile der ÖH Bundesvertretung und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, nach Maßgabe der finanziellen Mittel, verdreifacht (Gesamtbetrag). Anträge von Studierenden der Uni Wien können bis zu dem eben genannten Gesamtbetrag bewilligt werden.

Die ÖH Uni Wien und die ÖH Bundesvertretung können vereinbaren, dass personenbezogene Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller, die bereits aus dem lokalen Sozialfonds der Universität Geld erhalten haben, der Bundesvertretung zur Verfügung gestellt werden und



diese in weiterer Folge keine Leistungen aus dem Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung beziehen können.

Bei Änderungen der Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wird die ÖH Uni Wien benachrichtigt.

1. Finanzielle Beteiligung

Die ÖH Uni Wien erklärt sich im Rahmen dieses Vertrages einverstanden, dass die ÖH Bundesvertretung einen finanziellen Beitrag von

maximal EUR 20.000,-

zweckgebunden für den Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung vom Budget, das laut Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 sowie Satzung der ÖH Bundesvertretung der ÖH Uni Wien zusteht, einbehält. Dieser Betrag wird in der Endabrechnung der Studierendenbeitragsverteilung in Abzug gebracht. Dieser Betrag richtet sich nach Erfahrungswerten der letzten Jahre bzw. den Studierendenzahlen.

2 Überschreitung der Mittel

Wenn der unter Punkt 1 dieses Vertrages vereinbarte Betrag auf Grund von mehr als erwarteten Anträgen überschritten werden muss, so verpflichtet sich die ÖH Bundesvertretung eine Einverständniserklärung beim Vorsitzenden /bei der Vorsitzenden sowie bei der Wirtschaftsreferentin oder bei dem Wirtschaftsreferenten der ÖH Uni Wien einzuholen, bevor der unter Punkt 1 vereinbarte Betrag überschritten wird. Die Einverständniserklärung kann auch per E-Mail erfolgen. Der so durch die ÖH Uni Wien zusätzlich bewilligte Betrag wird, wie unter Punkt 0 dieses Vertrages beschrieben, durch die Beteiligung der ÖH Bundesvertretung und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, nach Maßgabe der finanziellen Mittel, ebenfalls verdreifacht.

3. Gültigkeit dieses Vertrages

Dieser Vertrag tritt rückwirkend mit 1. Juli 2021 in Kraft. Dieser Vertrag kann durch einen der Vertragspartner mit 30. Juni eines jeden Jahres gelöst werden. Dabei muss das Kündigungsschreiben schriftlich und eingeschrieben per Post spätestens vier Monate vor dem 30. Juni des betreffenden Jahres beim anderen Vertragspartner eingelangt sein. Alle zwei Jahre wird seitens der ÖH Bundesvertretung ein neuer Vertrag mit einer finanziellen Beteiligung, welche sich nach den neuen Erfahrungswerten richtet, ausgeschiedt. Wird der neue Vertrag seitens der ÖH Uni Wien unterschrieben, so tritt der vorliegende Vertrag außer Kraft und der neue mit dem 1. Juli des jeweiligen Jahres in Kraft. Sollte der neu ausgeschiedte Vertrag nicht unterschrieben werden, so verliert auch der vorliegende Vertrag mit 30.06.2023 seine Gültigkeit.



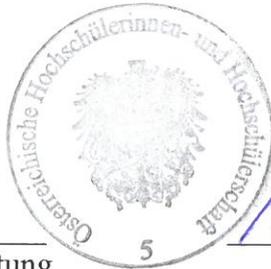
ACHTUNG: Sollte dieser Vertrag gekündigt werden, so können Studierende der Uni Wien aus den Mitteln des Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung NICHT finanziell unterstützt werden.

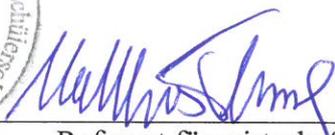
Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten alle anderen Verträge und Vereinbarungen zwischen der ÖH Bundesvertretung und der ÖH Uni Wien, welche den finanziellen Beitrag der ÖH Uni Wien zum Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung regelt oder festlegt, außer Kraft.

08.11.21

Datum


Vorsitzende der ÖH Bundesvertretung
Sara Velić




Referent für wirtschaftliche
Angelegenheiten der ÖH Bundesvertretung
Matthias Thoma


Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH Uni Wien

TOMADHER KHANDOUK
(Name in Blockschrift)




Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin
der ÖH Uni Wien

Nils Mürger
(Name in Blockschrift)